

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

23.9.1842 (No. 261)

Vorauszahlung.  
Wanzeljährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.  
Die gespaltene Petitzeile ober deren Raum 4 kr.  
Briefe und Gelder franco

Nr. 261.

Freitag, den 23. September.

1842.

## Baden.

\* **Karlsruhe, 22. September.** Gestern Abend um 9 1/2 Uhr sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen, Höchstwelche unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Zollern reisen, dahier eingetroffen und im Gasthose „zur Post“ abgestiegen, wo Allerhöchstdieselben von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und Ihren Hoheiten dem Erbgroßherzog und dem Prinzen Friedrich empfangen wurden. — Nachdem Seine Majestät der König heute früh unsere zu einer Bundesfestung bestimmte Stadt und deren nächste Umgebung zu besichtigen geruht hatten, sind Ihre Majestäten um 8 1/2 Uhr Vormittags nach Freiburg weiter gereist.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Preußen. Berlin, 15. Sept.** Mit ungetheilter Freude ist hier eine königliche Kabinettsordre begrüßt worden, welche die Gymnasien als einen wesentlichen Theil der öffentlichen Erziehung bezeichnet und daher bestimmt, daß mit jeder Schule eine Turnanstalt verbunden werden soll. Schon sind durch das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von allen Direktoren der Gymnasien und höheren Bürgerschulen Vorschläge über die zweckmäßigste Einrichtung der gymnastischen Übungen und ihre Verbindung mit den übrigen Unterrichtsgegenständen verlangt worden, so daß wir hoffen können, im nächsten Jahre eine Einrichtung in's Leben treten zu sehen, die auf die körperliche und geistige Entwicklung des Volks von unberechenbarem Einfluß seyn wird.

**Berlin, 16. September.** So eben wurde hier eine, angeblich aus Königsberg gekommene Karrikatur von der Polizei verboten und die vorgefundenen Exemplare konfisziert. Wenn überhaupt Verbote und Konfiskationen gut sind, so ist dieses Verbot nur zu billigen. Die Zeichnung stellt ein sinkendes Kreuz vor, welches zwei Figuren, an deutlichen Symbolen erkennbar, mit scharfen Weilen eben umgehauen haben, eine ganze Schaar anderer aber, mit eben so deutlichen Thierphysiognomien, mittels Laue und Seile wieder aufzurichten bemüht ist. Auf einem Baum und in den Lüften halten — doch wozu ein Bild beschreiben, dessen Sinn deutlich genug in zwanzig Zeitschriften und hundert Büchern geschrieben steht. Wir wollen nicht fürchten, daß diese schlechte Karrikatur unserer Bilderfreiheit gefährlich werde. Unsere Karrikaturenliteratur hatte so launig und humoristisch angefangen, und versprach nach dem vorzüglichsten Bilde: der deutsche Michel, einen ersten Fortgang. Wie schwer hält es, ehe der deutsche Michel Spaß verstehen lernt und Humor würdigt. (L. A. Z.)

**Berlin, 17. Sept.** Wir vernehmen, daß Dr. Th. Mundt sich nun wirklich als Dozent auf unserer Universität habilitirt hat. (L. A. Z.)

**Trier, 18. September.** Heute Morgen 7 Uhr fand die Feier der Konsekration des Hrn. Bischofs Arnoldi statt.

**Großh. Hessen. Mainz, 18. Sept.** Die Naturforscher und Aerzte strömen von allen Seiten herbei. Die zur Einschreibung, Quartiersbesorgung u. s. w. auf dem Stadthause etablierten Bureau sind gewaltig beschäftigt; es ist hier ein arger Durcheinanderreiben und Begrüßen der Männer aus allen Ecken Deutschlands und dem Auslande. Heute Nachmittags wird eine Unterredung der schon anwesenden Theilnehmer der Versammlung im großen Saale des Hofes „Zum Gutenberg“ stattfinden. Morgen nach der allgemeinen Sitzung wird ein großes Mahl in der festlich geschmückten Fruchthalle gehalten; die Karte kostet 2 fl. — Nr. 1 des Tageblattes der zwanzigsten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Mainz ist diesen Morgen erschienen. Es enthält das erste Verzeichniß der angekommenen Theilnehmer, welche nicht aus Mainz sind, nämlich die Herren: Höninghaus, Handelsgerichtspräsident, aus Krefeld; Frhr. v. Ritter, herz. nass. Rechnungskammerpräsident, aus Ridesheim; Schafhäutl, Dr. med., Ditzmann, Distriktsarzt, und v. Martius, Hofrath, Direktor des botanischen Gartens, aus München; Cöve, Dr., Geheimrath u. Professor, aus Frankfurt a. M.; Cöve, Dr. med., aus Eltville; Trautvetter, Hofr., aus Berlin; Delius, geh. Kommerzienrath, aus Bremen; Rumpf sen., Dr., Prof., aus Bamberg; Mendel, Kaufm., aus Amsterdamm; Fischer v. Waldheim, k. russ. wirkl. Staatsr., Fischer v. Waldheim, Prof., und Warwinsky, Prof., aus Moskau; v. Ammon, Dr. med., und Rumpelt, Dr. med., aus Dresden; Dr. Neeb, Bürgermeister, aus Niederaulheim; Fabricius, Hofr., aus Hochheim; Lorum, Dokt., aus Hahnheim; Bastian, Apoth., aus Obergelheim; Ehardt, Oberstabsarzt, Vogler, Obermedizinalrath, May, Gutsbes., Sergens, Dr. med., Richter, Dr. med., Müller, Medizinalrath, Geiger, Obermedizinalrath, Bernard, Apoth., u. Ruht, Konservator, aus Wiesbaden; Wolf, Dr. med., Eijen, Gemeindevorsteher, u. Ehrmann, Dr. med., aus Straßburg; Schlegel, Dr. philos., Konserv. am physik. Museum, aus Leyden; Müller, Dr. med., aus Frankfurt; Schmidt, k. russ. Kollegienassessor, aus Lissib; Rothwih, Medizinalrath, aus Hochheim; Huthsteiner, Obermedizinalrath, aus Weilsburg; Roth, Arzt, aus Bad-Weilsbach; Wolf, Hofgärtner, aus Bibrich; Klaupecht, Hofrath u. Prof., aus Karlsruhe; Scriba, Pfarrer, aus Krummstadt; Schroth, Pfarrer, aus

Sechtshelm; v. Kurrer, Dr. der Staatswissenschaft, Kreuzberg, Dr. philos., u. Zippe, Prof., aus Prag; Gerlach, Dr. med., aus Aschaffenburg; Müller, Medizinalrath, aus Emmerich; Kupfer, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., und Krausmarenhoff, Dr. med., aus Petersburg; v. Gillingshausen, Prof. d. Physik, und Frhr. v. Leibner, k. k. österr. Fabrikdirektor, aus Wien; Simonoff, Staatsr. u. Direktor des Observat. in Kasan; Frisiani, Astron. beim Observ. zu Mailand; Frhr. v. Leibner, ungar. Güttenbeamter, aus Schemnitz; Graff, Prof., aus Wehlar; Osann, Hofr. u. Prof., aus Würzburg; Rachmann, Prof., u. Barrentrapp, Chemiker, aus Braunschweig; Steinheim, Dr. med., aus Altona; Nettenheimer, Dr. philos., Apoth., Privatdozent, Wetter, Repetent an der Universität in Gießen, und Müller, Reallehrer, aus Gießen; Walschner, Bergr. und Prof., aus Karlsruhe; de la Sagra, de l'Institut Royal de France, aus Madrid. (R. Z.)

**Mainz, 19. September.** Seit gestern bietet unsere, an sich schon belebte Stadt ein noch belebteres Bild dar. Hunderte von Fremden aus allen Theilen Europas, ja aus dem fernen Osten, aus Kasan und Lissib, sind herbeigeströmt, um an den Verhandlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte Theil zu nehmen, während auch viele Andere, theils durch die erste deutsche Industrieausstellung, theils durch das große Gesangsfest, das in diesen Tagen stattfinden wird, herbeigezogen sind. Heute festelte die Aufmerksamkeit Aller zunächst die Eröffnung der zwanzigsten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Gleich nach der Eröffnung der ersten Sitzung durch den ersten Geschäftsführer, Hrn. Medizinalrath Ordsler, begrüßte der zweite Geschäftsführer, Hr. Notar Bruch, Direktor der rhein. naturforschenden Gesellschaft, die Versammlung im Namen dieser Gesellschaft, und machte dieselbe darauf aufmerksam, daß auf der 19. Versammlung der Naturforscher und Aerzte eine Revision der Statuten beschlossen worden sey, welche auf der 20. Versammlung vorgenommen werden sollte. Zu diesem Zwecke wurde von der Versammlung eine Kommission ernannt, und nachdem mehrere, an dieselbe eingesandte Adressen vorgelesen waren, hielt Herr Pastor Brehm aus Rentendorf, Hr. Dr. med. Stiebel aus Frankfurt a. M. und Hr. Hofrath und Prof. Dr. Kasner aus Erlangen Vorträge über verschiedene Gegenstände und Beobachtungen. Zum Schluß bildeten sich die einzelnen Sektionen. (M. Z.)

\* **Mainz, 21. September.** (Korresp.) Noch kurz vor der Abreise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Preußen vom Schlosse Stolzenfels erhielt die Reiseroute eine abermalige Abänderung. J. J. M. werden nicht, wie vorher bestimmt gewesen war, über Karlsruhe und Stuttgart nach der Schweiz reisen, sondern sich über Landau, Karstadt, Freiburg und Basel nach dem Fürstenthume Neuchâtel begeben. In Karstadt werden sie vom 21. auf den 22. übernachten, am 22. in Freiburg eintreffen, am 23. auf demselben Tage in Basel eintreffen. Auf den 24. ist der feierliche Einzug Ihrer Majestäten in Neuchâtel festgesetzt, und auf den 28. die Wiederabreise aus dem Fürstenthum. Am 29. schiffen sich die erlauchten Reisenden zu Basel an Bord eines der Dampfschiffe der Ablergesellschaft ein, und werden noch am Abende des nemlichen Tages Mainz erreichen. Am 30., in früher Stunde, werden sie diese Stadt wieder verlassen, und die Reise über Frankfurt und Fulda nach Eisenach fortsetzen, wo übernachtet wird. Am Abend des 1. Oktober werden Ihre Majestäten in Halle anlangen, und am 2. von Halle auf der Eisenbahn nach Berlin fahren. — Die in Sachsenhausen, der Vorstadt Frankfurts, liegenden österr. und preuss. Bundeestruppen werden nicht erst am 10. Oktober, wie vordem angeordnet war, sondern bereits am 26. des gegenwärtigen Monats den Abmarsch nach unserer Festung antreten. — Eine große Anzahl der zur Theilnahme am Kongresse der Naturforscher hier versammelten Gelehrten verfügte sich gestern Nachmittag mit einem Spezialkonvoi, welchen die Direktion der Taunus-Eisenbahn ihnen zur unentgeltlichen Verfügung gestellt hatte, nach Frankfurt, wo ihnen die Stadel'sche Gemäldegallerie, das senkenbergische naturhistorische Museum, und die Stadtbibliothek geöffnet waren, und von ihnen mit größtem Interesse besucht wurden.

**Königreich Sachsen. Dresden, 15. Sept.** In gestriger Nacht gingen drei Schloßergesellen über die Elbbrücke mit brennenden Zigarren. Es ist aber seit kurzem, wegen der großen Feuergefahr, das Verbot des öffentlichen Tabakrauchens gesetzlich worden. Die Schilbwache erinnerte an das Verbot, ward aber insultrirt, und da sie ihrer Pflicht gemäß die Frevler zur Befolgung der bestehenden Vorschriften zwingen wollte, so brauchten sie Gewalt und hatten nichts weniger vor, als den Soldaten in die Elbe zu werfen. Schon hatten sie ihn auf das Geländer gebracht, als er sich in die Halsbinde des einen festklammerte. Eine ankommende Patrouille brachte auf seinen Ruf Hülf. Zwei der Gesellen entflohen, der dritte wurde festgenommen, und vermittelst seines Gesändnisses sind auch die beiden andern eingezogen worden, und alle drei erwarten nun ihre Strafe. — Noch immer währt hier und in der Umgegend die Trockenheit fort, denn während wir von mehreren Seiten von nicht

## Von einem gerichtlichen Zweikampf im Jahr 1432.\*)

Um diese Zeit herrschte bei Felskirch ein Edelmann, der hieß Hans von Notenberg. Derselbe führte über einen gewissen Hans von Niem, der bei Arbon wohnte, lästerliche Reden, als ob dieser Niem ein Hagelweder, Gelfterer und Zauberer sey, der böse Wetter machen könne, (so etwas wurde damals noch fest geglaubt) auch habe Niem den eigenen Schwager mit Gift aus der Welt geschafft. Da diese Reden dem Hans von Niem zu Ohren kamen, so ging er mit seinen Freunden zu Rath, wie er sich zu verhalten habe. Die Freunde ratheten ihm, wenn er sich unschuldig fühle, so möge er bei'm Landgericht von Konstanz seine Klagen anbringen. Also ging derselbige Niem nach Konstanz und lud den Hans von Notenberg dieser Reden wegen vor's Gericht; der Notenberg erschien, stellte auch nicht in Abrede, solche Reden gehalten zu haben, nämlich daß Niem könne Wetter machen und Sachen treiben, welche den Unholden zugehörten, und er wolle dafür ehrbare Zeugen bringen. Aber daß Niem seinen Schwager sollt' vergiftet haben, dafür habe er zwar keine Zeugen, doch wolle er in gleichem Kampfe deshalb freitren. Als das Gericht Beide genugsam verhört hatte, ließ es Beide bis zum nächsten Gerichtstag

in's Gefängniß setzen, und auch des Niem's Weib und Tochter. Am nächsten Gerichtstag holte man sie aus dem Gefängniß und stellte sie wieder vor Gericht. Da nahmen sie Fürsprecher, und Hans von Notenberg wiederholte durch den Mund seines Fürsprechers (Advokaten) die Anklage, daß Hans von Niem vor Gott und der Welt ein schädlicher Mann wäre, der schon lange solche böse Sachen treibe, wie es im ganzen Land allgemeine Rede sey. Zur Bekräftigung stellte er drei ehrbare Zeugen auf. Was jedoch die Vergiftungsgeschichte betreffe, so könne er dies nicht mit Zeugen beweisen, er wolle es aber beweisen mit „seinem Hals auf seinen,“ nämlich durch einen Kampf auf Tod und Leben. Da ratheten dem Hans von Niem seine Freunde, daß er den Kampf sofort annehme, und die Sache wegen der Zaubereri vorerst fallen lasse, aus der Ursache, sollt' er letztere austragen, so sähe er, daß die Zeugen ihm den Hals abschwören, und er würde dem Henker zum Verbrennen gegeben werden. Nun sey es gerathener, er kämpfe frei, verlöre er auch, so wäre es doch besser, denn der Henker. Also nahm Hans Niem den Kampf auf; derselbe ward ihnen Weiden erteilt, weil ihn Beide begehrt hatten, und sie sollten kämpfen miteinander auf den letzten Tag im Heumonath des Jahres 1432.

Nachdem der Kampf erteilt war, da stand ein Mann an des Gerichts Ring auf, und wollte auch ein Zeuge seyn, daß der Niem vor Gott und der Welt ein schädlicher Mann wäre. Da fragte ihn Martin von Landenberg: „ei Gesell kennst

\*) Um auf den hinkenden Voten, Volkskalender auf 1843, Jahr bei Geiger, aufmerksam zu machen, dessen Inhalt durchaus dem Zweck entsprechend erscheint, entleihen wir folgende, einer handschriftlichen konstanzer Chronik entnommene Erzählung: Von einem gerichtlichen Zweikampf im Jahr 1432.

unbedeutend gefallenem Regen hören, fielen hier nur wenige Tropfen. Es ist in der That ein Jammer, die ausgebrannten Acker und Wiesen, so wie die vertrocknenden Bäume und Sträucher zu sehen. In Folge dieser langen Dürre ist das grüne Gemüse selten und sehr theuer, und es sind die Kartoffeln auch eine kostbare Frucht, da man den Scheffel bis zu drei Thalern bezahlt. — Glücklicherweise ist das Erzgebirge mitunter von Strichregen getroffen worden, und es sind unter Andern die Kartoffeln ungleich besser gerathen als hier. Die Gewerbsthätigkeit herrscht dort im alten Grade fort, nur vermindert sich der Gewinn bei der Produktion immer mehr, so daß auch die Arbeitslöhne sinken und die Noth nicht gering ist. (S. M.)

**Württemberg.** Stuttgart, 21. Sept. Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe hat begonnen. Bereits gestern Abend war die Vereinigung auf dem Museum sehr zahlreich, und diesen ganzen Vormittag über trafen neue Mitglieder ein, so daß die erste Sitzung aus mehr als dreihundert Mitgliedern mag bestanden haben, während diesen Vormittag 11 Uhr bereits 358 Mitglieder angemeldet waren, und noch viele erwartet werden. Die heutige erste Sitzung wurde durch den ersten Vorstand, Geheimrath v. Gärtner von Stuttgart, eröffnet, worauf der zweite Vorstand, Direktor v. Weckherlin von Hohenheim, sprach. Ein vom Gutbesitzer Siegfried, aus Garben, Sr. Maj. dem Könige ausgebrachtes Lebehoch wurde von der ganzen Versammlung dreimal mit Jubel wiederholt. Es wurde zu Bildung der Sektionen geschritten, deren es fünf seyn sollen, und deren Vorstände bezeichnet; sie sind: für Ackerbau, Vorstand Direktor Pabst aus Eibena; für Forstwirtschaft, Vorstand Oberforstrath Dr. König aus Eisenach; für Wein- und Obstbau, Vorstand Dekonomierath Bronner aus Wiesloch; für Viehzucht, Vorstand Oberkriegsrath Menzel aus Berlin; für technischökonomische Gewerbe, Vorstand Professor Zierlein aus München. (S. M.)

Ulm. Für die bevorstehende Versammlung deutscher Philologen in unserer Stadt, 28. September bis 1. Oktober, wurde ein Komite gewählt, bestehend aus fünf Sektionen, um das Nöthige für das Fest vorzubereiten und während desselben zu besorgen. Die Vorstände dieser Sektionen, die Herren: Senator Dierich, Stadtrath Frühwirth, Stadtrath Schiblen, Stadtrath Reichard und Professor Höpfer bilden das Direktorium; der Letztere ist Vorstand desselben. Am 29. Sept. wird den Gästen ein solennes Mahl im Saale zum Hirsch gegeben werden. Nach demselben wird ein Festschmaus stattfinden, von welchem wir unsern Gästen einen besonderen Genuß versprechen. Die Singakademie wird das Oratorium: Judas Makkabäus von Händel, aufführen. Das Sitzungslokal der Gelehrten ist der schöne Saal des Rathhauses zum Baumstark, welcher, um Raum zu gewinnen, mit einer Gallerie versehen wird. (S. P.)

#### Frankreich.

St. Paris, 19. Sept. (Korresp.) Die Herzoge von Nemours, Anmale, Montpensier und Prinz Joinville sind in diesem Augenblick in dem Schlosse Eu. Die Herzogin von Orleans hat dem General Letang ein Bild des Herzogs von Orleans in Lebensgröße zustellen lassen, als ein Zeichen der Anhänglichkeit des verewigten Kronprinzen, und als eine Erinnerung seiner trostlosen Wittwe. — Ganz unvorbereitet hat sich die Lage des pariser Volkes in Bezug auf die Renten geändert; seit einem Monat war nämlich die Liebhaberei im Flor und jetzt scheint die Contremine wieder die Oberhand zu bekommen. Eine politische Ursache liegt dabei aber nicht zu Grunde. — 3proz. 118 Fr. 75 Ct.; 3proz. 80 Fr.; span. alt. Schuld. 22.

#### Großbritannien.

\* London, 17. Sept. Heute Vormittag ist die Königin mit dem Prinzen Albert von ihrer schottischen Reise zurück in Woolwich — allwo sie irrigerweise schon den Abend vorher erwartet worden war, und weshalb die Offiziere und Mannschaft des königl. Seetruppenbataillons, so wie andere höhere Offiziere der Garnison, und Angestellte der Arsenaldirektion u. s. w. die ganze Nacht auf dem Berst, der Ankunft der Monarchin harrend, zugebracht hatten — eingetroffen und feierlich und von herzlichem Jubelruf der versammelten Volksmenge empfangen worden. Die Königin und Prinz Albert, welche Beide sehr wohl und heiter aussahen, wiewohl sie auf der Fahrt etwas an der Seekrankheit gelitten haben sollen, setzten nach halbständigem Aufenthalt ihre Reise nach dem königl. Hoflager Windsor fort. Das Dampfschiff „Tribuna“, auf welchem die Königin mit ihrem Gemahl die Fahrt von Granton Pier (Edinburgh) nach Woolwich gemacht hatte, war am Donnerstag Vormittag von dort abgegangen. — Die „Sun“ sagt: In den Fabrikbezirken geht's etwas besser, und eine große Anzahl der ausgetretenen Arbeiter kehren wieder zur Arbeit. Die Nachrichten aus Lancashire sind besriedigender; zu Blackburn, zu Oldham sind die Arbeiten wieder aufgenommen; dagegen hören wir mit Bedauern, daß zu Stalybridge, Hyde, Ashton a. L. und Stockport die Arbeiten nur langsam wieder beginnen. Man hofft, daß die letzten Nachrichten aus den Vereinigten Staaten Gewerbes und Handel vor dem Winter neu beleben werden, sonst würde man einer nicht eben glänzenden Zukunft entgegensehen. Der Winter rückt heran, und dann erst werden die Entbehrungen und Leiden erschrecklich seyn. Die Regierung — bemerkt das gemäßigt radikale Blatt — nimmt die Sache sehr kalt; sollte man doch meinen, Sir R. Peel denke nicht daran, Abhülfsmittel gegen das Uebel zu suchen.

London, 17. Sept. (Korresp.) Konsols 93 $\frac{1}{2}$ , span. alt. Schuld 16 $\frac{7}{8}$ , 3proz. 21 $\frac{3}{4}$ . — Es treffen nun wieder allgemein günstigere Berichte aus den Manufakturdistrikten ein. Die Arbeiter haben ihr Geschäft wieder aufgenommen; nur hier und da kehren sie langsam zur Ordnung zurück, so daß man

du den Riem?“ Da antwortete er, er kenne ihn nicht, aber der Rotenberg habe ihn die Rede geheißen. Da ward dieser Mann zur Stund gefangen gefügt.

Der Rath ließ nun Alles zum Kampf anordnen. Die Juden wurden ermahnt, daß sie dabei bleiben, und nicht zuschauen sollen. Wer sich nicht daran fetzte, und bekomme Schaden an Leib und Gut, dessen werde der Rath sich nicht annehmen. Auch der Priesterschaft und allen Frauensleuten, so wie den Kindern unter 12 Jahren ward das Gebot verkündigt, daß ihnen das Zulügen verwehrt sey. Ferner erging der Ruf, daß Niemand mit Waffen versehen seyn dürfe, außer die vom Rath Verordneten. Dann ward auf dem Feld ein Kreis gemacht, 120 Schritt weit und breit, und mit Ziegelsteinen begränzt, auch wurden die Schollen weggenommen und der Kreis mit Sigmehl ausgefüllt. Für die Richter baute man Sige; in den vier Oeten (Weltgegenden) saßen die Räte und die Gewappneten. Außerhalb des Rings versammelten sich männiglich, fremd und heimisch, und meinten man, daß bei 20,000 Männer da zulugeten. Die Herren aus dem Hegau waren alle da.

Nun gab man den Kämpfern zum Anzug zwei knappe graue Röck, die waren gleich gemacht, vom Schneider, Namens Meister Marte, der mußte schwören, daß er die Röck wollt gleich machen, und keinerlei Gefährdung darin brauchen. Und da sie fertig waren, so mußten sie noch darum loosen. Auch gab man ihnen gleiche Schwerdter, gleiche Degen (Dolche), gleiche Schilde. Die Meister, so sie

mit einer gewissen Bangigkeit dem Herannahen des Winters entgegensteht. England besitzt jetzt nur allein 1500 Baumwollenfabriken (mills). — Zu Glasgow sind die Zusammenrottungen der Arbeiter immer noch zahlreich und drohend. Ein Fabrikant, Hr. Stepley muß stets Truppen zu seiner Sicherheit haben.

— Die Abschaffung der Sklaverei und des Sklavenhandels im Orient und in den Staaten der Barberei wird durch die europäischen Konsulate zu Tunis, Tripoli und in den Levantehäfen nach Kräften gefördert. Um die Bemühungen der Konsuln zu unterstützen, hat der Herausgeber der „Malta Times“, Herr Richardson, zu Malta einen Verein für Abschaffung der Sklaverei errichtet, der bereits mehrere Sitzungen gehalten und die Geilichkeit aufgefördert hat, für die Zwecke des Vereins mitzuwirken. Dem Bey von Tunis und dem afrikanischen Institut zu Paris wurden Dankschreiben zugesandt.

#### Spanien.

Madrid, 12. Sept. (Korresp.) Zu Cordova ist es zwischen der Nationalgarde und dem Stadtrathe zu einem Zwiespalt gekommen; dieser wollte nämlich gegen die ungesetzliche Wahl einiger Offiziere Protest einlegen. Die Nationalgarde bedrohte hierauf die Glieder des Stadtrathes mit dem Tode, so daß dieser nachgeben mußte; er zog sich aber, bei dem Protest beharrend, zurück, und von 23 Räten gaben 16 ihre Entlassung ein. Die Regierung hat bereits wegen dieser Angelegenheit Untersuchung angeordnet.

#### Türkei und Aegypten.

Der „Oesterreichische Beobachter“ vom 17. September enthält nachstehenden Bericht: Laut Nachrichten von der serbischen Gränze hat der Fürst von Serbien, Michael Obrenowich, in Folge der seit den letzten Tagen des verfloffenen Monats eingetretenen unruhigen Bewegungen und kriegerischen Vorfälle, sich genöthigt gesehen, Belgrad zu verlassen, und befindet sich seit dem Morgen des 7. Septembers mit seiner Mutter, Fürstin Liubicza, seinem Oheim Gephrem Obrenowich und mehreren seiner bisherigen Räte und Anhänger in der k. k. Quarantäneanstalt zu Semlin. Folgendes sind die bemerkenswerthen Umstände, welche seiner Entfernung aus Serbien vorausgegangen sind: Schon seit geraumer Zeit hatte sich im Lande eine beinahe allgemeine Unzufriedenheit mit dem Benehmen der von dem Fürsten Michael an die Spitze der Verwaltung gestellten Individuen, als deren vorzüglichste Leiter Protich, Rajewich, Radichewich und Garuschanin genannt werden, geküffert, daher die Fürstin dem jungen Oberknez wiederholte Ermahnungen zugehen ließ, selbe von ihren Plätzen zu entfernen, und die früher nach Konstantinopel verwiesenen, vor Kurzem nach Serbien zurückgekehrten Beamten, worunter Buchich und Petroniewich als die ausgezeichnetsten erscheinen, an ihre Stelle zu setzen. Diese Aufforderung ward durch den kurz zuvor mit einer außerordentlichen Sendung nach der Wallachei und Moldau, und neuerlich mit einer ähnlichen nach Serbien beauftragten Kommissär Schekib Efendi (früheren Bevollmächtigten der Pforte bei den Konboner Konferenzen), erneuert, aber mit eben so geringem Erfolge. Das durch einige neuere Maßregeln der Verwaltung gesteigerte allgemeine Mißvergnügen schien dem Buchich eine günstige Gelegenheit darzubieten, seiner Partei das Uebergewicht zu verschaffen. Nachdem er sich in den letzten Tagen des August heimlich aus Belgrad entfernt und zum Schein nach Panczowa begeben hatte, erschien er plötzlich in Semendria, und kurz darauf im Innern Serbiens an der Spitze einer bedeutenden Truppe. Fürst Michael, von diesen Bewegungen unterrichtet, säumte nicht, mit seinen regulären Milizen aus Belgrad ihm entgegenzutreten. Allein Buchich hatte keine Zeit veräußert, sich bei Kragujevatz, dem früheren Hauptstabe des Fürsten von Serbien, aufgestellten Artilleriepark zu bemächtigen. Als es daher am 3. September zwischen beiden Parteien zum Gesechte kam, blieb der Vortheil auf seiner Seite. Entscheidender war der Kampf des folgenden Tages; denn einige Detachments der mit Kartätschen geladenen Geschütze richteten unter den Gegnern eine solche Verheerung an, daß der Fürst Michael, obwohl er mit männlichem Muth an der Spitze seiner Truppen gestanden, nachdem ein großer Theil derselben zu Buchich übergegangen, die Flucht zu ergreifen genöthigt war. Die Fürstin Liubicza, seine Mutter, welche ihm zu Pferde in die Schlacht gefolgt war, so wie sein Oheim Gephrem Obrenowich, und der Truppenführer Danielowich wurden lange vermißt, fanden sich aber endlich zusammen in Belgrad ein. Da indeß auch der nach der Richtung von Schabacz zur Bewaffnung des Aufgebots entsandte ältere Garaschanin von einer andern Abtheilung des Buchich'schen Anhangs geschlagen und getödtet worden war, Buchich selbst aber mit einer angeblich auf 10,000 Mann angewachsenen Macht gegen Belgrad vorrückte, so hielt sich Fürst Michael dort nicht mehr für sicher und begab sich, nachdem ihm auf seine vorausgegangene Anfrage von Seiten der k. k. Gränzbehörden gütliche freundliche Aufnahme zugesagt worden, in die k. k. Kontumaz von Semlin. Während seines Vorrückens gegen Belgrad erließ Buchich im Namen seiner Partei eine Proklamations, in welcher er das Volk ermahnte, in der Treue und dem Gehorsam gegen den Sultan zu beharren und beherrschte, daß seine Untertänigkeit nicht gegen den von Sr. Hoheit eingesetzten Fürsten Michael, sondern nur gegen dessen seines Vertrauens unwürdige Rathgeber gerichtet sey. Obwohl nun seit der Entfernung des Fürsten Michael alle kriegerischen Bewegungen in Serbien aufgehört haben, so hat Riamil Pascha von Belgrad einverständlich mit Schekib Efendi doch für nöthig befunden, für die Sicherheit der seiner Obhut anvertrauten Festung, und für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe, Vorkehrungen zu treffen. Zugleich ist eine provisorische Administration von fünf Mitgliedern, an deren Spitze Petroniewich und Buchich stehen, niedergesetzt und die Deputirten der siebenzehn Distrikte sind nach Belgrad

verfertigt hatten, mußten ebenfalls schwören, daß die Stücke in allem gleich wären. Die Schilde waren schwarz und hoch, daß sie ihnen über die Häupter gingen.

Die Kämpfer wurden in ihren Gefängnissen angekleidet; dann führte man sie auf den Kampfplatz. Dort setzte man sie auf verschiedene Seiten, gab auch Jedem einen Beistand. Dann umging ein Hauptmann mit den Stadtrichtern den Kreis, und ließ rufen, daß Jedermann sollt still seyn, und kein Wort reden. Dies gebot man bei Leib und Gut. Auch saß der Richter in dem Kreis, und hatte Beil und Block, daß er gleich richten konnt, so Jemand über den Kreis gehen wollt. Auch ward von den Richtern gefügt, daß wenn einer von den Kämpfern über den Kreis hinausläme, so habe er sein Leben verwirkt, und man solle ihm gleich den Kopf abschlagen.

Und also schwieg Jedermann. Da gab man den Kämpfern den Degen (Dolch) gebunden an die Seite, das Schwerdt in die Hand, das Schild für sich, und zog ihnen die Schuh ab. Der Hauptmann rufte nun: Wohlauf! im Namen Gottes, zum ersten, zum andern, zum dritten Mal! Da standen die Kämpfer auf, liefen gleich zusammen, trieben einander eine kurze Zeit umher, hieben und stachen auf einander. Endlich traf der Riem den Rotenberg über den Schild in die Achsel, denn er hatte sich entblößt, und schlug ihm durch die Achsel den Arm ab, daß er kraftlos herab hing. Der Riem trat zurück, fiel aber dabei auf den Rücken. Der Rotenberg aber war durch den Blutverlust ohnmächtig geworden, und fiel auf den

einberufen worden, um über die weiter zu treffenden Maßregeln zu berath-  
schlagen, bis die Entscheidung des Sultans auf die von Kiamil Pascha und  
Scheib Efendi über die Vorfälle in Serbien an die Pforte ersatteten Berichte  
bekannt seyn wird.

**B a d e n .**

Die großherzogliche Direktion der Forstdomänen und Bergwerke hat unterm  
9. September d. J., Nr. 8860, an sämtliche Forstämter Folgendes erlassen:  
Seit mehreren Jahren wird im Königreich Württemberg die f. g. Schneidestreu  
(Nadelholzstreu) nicht allein mit bestem Erfolge benützt, sondern auch für einen  
zweispännigen Wagen voll derartiger Streu der Revierpreis von 2 fl. 30 kr.  
bezahlt. Schon früher wurden mehrere Forstämter darauf aufmerksam gemacht;  
es fand die Sache aber bei den an dieses Streumaterial nicht gewohnten Land-  
leuten keinen Anklang. Da der heutige Nothstand des Landmannes alle Hilfs-  
mittel erheischt, um ihn in seiner traurigen Lage mit Futter und Streu, soweit  
es die Waldungen möglicherweise und ohne allzugroße wirtschaftliche Nachteile  
erlauben, zu unterstützen, so werden sämtliche Forstämter ermächtigt, in allen  
zum Hieb kommenden Nadelholzdistrikten die dünnen Resten, welche zu Schnei-  
destreu tauglich, sogleich nach Fällung des Holzes in dem Forstbezirke, wo nach  
diesem Streumaterial Nachfrage geschieht, und die Nutzung als  
Brennmaterial der Nutzung als Streu nicht vorzuziehen ist — besonders auf-  
arbeiten, haufenweise zusammentragen und sofort öffentlich wie anderes Streu-  
material verwerthen zu lassen. Sollte bedeutendere Nachfrage nach diesem Streu-  
material, das ungleich besser als Laub und Moos ist, stattfinden, so wird es dem  
Ermeßen des Forstamts anheim gestellt, diese Nutzung, soweit sie in wirtschaft-  
licher Beziehung gestattet werden kann, auch in jüngern, zur Durchforstung ge-  
eigneten Schlägen, wie in geschlossenen älteren Distrikten, unter gehöriger Auf-  
sicht Platz greifen zu lassen, und das Geeignete deshalb anzuordnen.

Manheim, 21. September. Se. Kön. Hoh. der Großherzog von Med-  
lenburg-Schwerin sind gestern Abend, von Mainz kommend, unter dem Namen  
eines Grafen von Schwerin mit hohem Gefolge hier angekommen und im „Eu-  
ropäischen Hofe“ abgestiegen. (M. J.)

Freiburg, 16. Sept. In Berücksichtigung des ziemlich allgemeinen Man-  
gels an grünem Futter für das Rindvieh und des nicht bedeutenden Ergebnisses  
der diesjährigen Heuernte haben wir im Einverständnisse mit der Großherz.  
Forstpolizeidirektion bereits durch Verfügung vom 7. Juli d. J., Nr. 14125,  
die Forstämter des Oberrheinkreises ermächtigt, die Grasnutzung in den Wal-  
dungen für die Dauer dieses Sommers in ausgedehnterem Maße, als der §.  
39 des Forstgesetzes solche gestattet, da, wo die Noth es verlangt, und in mög-  
lichst unschädlicher Weise zu erlauben. Im Interesse der Landwirtschaft und  
insbesondere der durch die genannten Verhältnisse gefährdeten Viehzucht, nach  
Ansiht des §. 71. des Forstgesetzes und vorgängiger Kommunikation mit der  
Großh. Forstpolizeidirektion, sehen wir uns nunmehr noch weiter veranlaßt, die  
Streuung in den Waldungen für das Wirtschaftsjahr 1842—43, so weit  
immer thunlich, auszudehnen. Wir beauftragen daher die betreffenden Forstämter,  
da, wo es die Waldeigentümer wünschen, diejenigen Waldbestände unter dem  
gesetzlichen Alter, in welchen eine Streuung ohne besonders großen Nach-  
theil stattfinden kann, zur fraglichen Nutzung zu eröffnen. Die Vorstände der  
waldbesitzenden Gemeinden, Korporationen und Stiftungen, welche von dieser  
Bergünstigung Gebrauch zu machen gedenken, haben sich demgemäß mit ihren  
Gesuchen an die einschlägigen Forstämter zu wenden. Großherzogliche Regierung  
des Oberrheinkreises.

Freiburg, 19. September. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß  
einzelne Rebbesitzer sehr auf eine frühzeitige Weinlese dringen, und in manchen  
Gemeinden mit ihren Anforderungen Beifall finden, obgleich nach dem einstim-  
migen Urtheil der sachkundigen Reblente jeder sonnige Tag, wo die Trauben  
am Stock hängen bleiben, ein Gewinn ist, weil die unvollkommenen Beeren  
nachreifen, die vollkommenen aber mehr Zuckerstoff entwickeln, wodurch ein besserer  
Wein erzielt, und mehr Geld dafür erlöst wird. Die Weinkäufer wissen dies  
recht wohl: sie übergehen die Orte, wo frühe geherbstet wird, und holen zuerst  
ihren Bedarf in denjenigen Orten, welche die rechte Zeit abgewartet haben.  
Aus diesen Gründen warnen wir sämtliche Gemeinden vor dem so nachtheiligen  
frühzeitigen Lesen, und beauftragen die Bürgermeister, nach vorherigem Be-  
nehmen mit dem Gemeinderath, den Tag festzusetzen, vor welchem in ihrem Ort  
nicht gelesen werden darf, den Uebertretern des Verbots aber die gebührende  
Strafe anzusetzen, und sie überdies für den Schaden, welcher hieraus für die  
Nachbarn entsteht, verantwortlich zu machen. Damit ein gleichförmiges Beneh-  
men in den bannpflichtigen Gemeinden eintrete, werden die Großh. Aemter bei den  
Anordnungen der Bürgermeister mitwirken, sie werden unmittelbar nach der  
Weinlese das Verzeichniß über den Anfang derselben in jedem Orte vorlegen,  
damit wir es bekannt machen können; im Falle aber einzelne Gemeinden des  
Abmahns ungeachtet voreilig herbsten, ist der Name derselben unabweislich hie-  
her anzuzeigen. Wir haben ein sehr gutes Weinjahr, und es wäre in der That  
unverantwortlich, wenn die Rebbesitzer durch ungeeignete Behandlung den Er-  
gen des Jahres theilweise wieder vernichten wollten. Großherzogliche Regierung  
des Oberrheinkreises.

\* Raftatt, 21. Sept. (Korresp.) In der Sitzung des Generalraths des  
Niederrheins vom 8. d. M. hat der Hr. Präses sich rüchlich einer zu errich-  
tenden fliegenden Brücke bei Lauterburg dahin geäußert: 1) daß diese Fähr-  
e eine Arbeit nothwendig mache, die in dem amtlichen Berichte des französischen

Oberingenturs des Rheinbaues auf 16,000 Franken für Frankreich, und auf  
64,000 Fr. für Baden angeschlagen ist, und zwar ohne die Fähr selbst, welche  
nach dem nämlichen Berichte 13,000 Fr. kosten sollte; 2) daß die badische Direc-  
tion des Wasser- und Straßenbaues zu Karlsruhe „geneigt seyn“, die am  
rechten Ufer auszuführenden Arbeiten unter die des Jahres 1843 aufzunehmen.  
Wenn die diesseitige Regierung früherhin in das Begehren der französischen Re-  
gierung, rüchlich einer zu errichtenden fliegenden Brücke bei Lauterburg, ein-  
willigen, und für dieselbe eine Ausgabe von ohngefähr 32,000 fl. machen wollte,  
so muß heute dieses frühere Vorhaben von Neuem reiflich in Ueberlegung ge-  
nommen werden, da durch die Errichtung einer Schiffbrücke bei Knielingen,  
durch den Festungsbau von Raftatt und durch die gerade Richtung des Rheins,  
welche derselbe dieses Jahr noch bei Plittersdorf erhalten wird, die Umstände  
sich ganz geändert haben, und eine fliegende Brücke bei Plittersdorf für die beiden  
Uferstaaten weit nützlicher und zweckmäßiger wäre, als eine bei Lauterburg.  
Für diese Meinung sprechen folgende Gründe: 1) Wäre die projektirte Brücke  
bei Lauterburg nur drei Stunden von der knielinger Schiffbrücke entfernt, und  
würde also dieser wegen zu großer Nähe schaden, was um so mehr zu vermei-  
den wäre, da die diesseitigen Einwohner nichts dabei gewinnen könnten; 2) Durch  
Lauterburgs ungünstige Lage in der Nähe der knielinger Schiffbrücke würde der  
Brücken Zoll kaum hinreichen, die Kosten des Unterhalts des Personals und  
der Brücke zu bestreiten, ohne davon denken zu können, daß das Kapital von  
32,000 fl. für die erste Anlage der Brücke je getilgt werde; 3) Ist zu erwar-  
ten, daß aus dem Raftatt Selb, wegen seiner eigenthümlichen Lage u. d. r. ohne  
alle Industrie, viele Menschen mit ihrem Zugvieh an dem hiesigen Festungsbau  
arbeiten würden, und der Arbeitslohn in dem Maße niedriger werden müßte,  
als die Rheinüberfahrt bei Plittersdorf leichter und wohlfeiler, als bisher, ge-  
macht werden könnte; 4) Ist die frankfurter-baseler Eisenbahn bei Raftatt nur  
¼ Stunde vom Rheine entfernt, welche Nähe viele Reisende, die aus Frank-  
reich kommen, veranlassen würde, ihren Weg nach Deutschland über die flie-  
gende Brücke bei Plittersdorf zu nehmen. Diese und noch andere leichtzufin-  
dende Gründe werden die Direktion des Wasser- und Straßenbaues bewegen,  
das etwaige Vorhaben, im künftigen Jahr 32,000 fl. für die unnütze Ausgabe  
einer fliegenden Brücke bei Lauterburg zu machen, in nochmalige reifliche Ueber-  
legung zu nehmen.

Karlsruhe, 22. Sept. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt, Nr. 28,  
enthält: I. Eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 15. d. M., folgenden  
Inhalts: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von  
Zähringen. Nach Ansicht des §. 3 des Konstriptionsgesetzes, wonach die or-  
dentliche Konstription bestimmt ist, das Armeekorps auf dem etatsmäßigen Frie-  
densfuß zu erhalten; unter Bezugnahme auf Unsere Verordnung vom 4. Dez.  
1833 (Reg. Blatt Nr. 47); auf den Vortrag Unseres Kriegsministeriums und  
den Beirath Unseres Ministeriums des Innern, haben Wir beschlossen und  
verordnet, wie folgt: §. 1. Die für das Jahr 1843 zur Ergänzung des Armee-  
korps erforderliche Rekrutenquote wird auf 3135 Mann festgesetzt, wovon 2905  
zur gleichbaldigen Eintheilung, und 230 Mann zur Reserve bestimmt sind.  
§. 2. Diese Reserve, nach dem Maßstabe des §. 7 des Konstriptionsgesetzes  
auf alle Bezirke des Landes vertheilt, und aus den höchsten Loosnummern der  
übernommenen Pflichtigen bestehend, wird von dem Kriegsministerium nach Be-  
dürfniß einberufen, und so weit ihre Einberufung bestimmungsgemäß nicht noth-  
wendig geworden ist, bei der Uebernahme der nächstfolgenden Rekrutenquote  
freigegeben. Die Freigegebenen treten dadurch in das Verhältniß der nicht  
übernommenen Pflichtigen ihrer Altersklasse zurück. §. 3. Die im §. 1 festge-  
setzte Ergänzungsquote ist von dem Ministerium des Innern auf die Bezirke  
gesekmäßig zu vertheilen, und die Vertheilung durch das Regierungsblatt be-  
kannt zu machen. Das Kriegsministerium aber hat sich am Schluß des Jah-  
res über die Verwendung der ausgehobenen Mannschaft zu Unserem Staatsmi-  
nisterium auszuweisen. §. 4. Unsere Ministerien des Innern und des Kriegs  
sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. II. Eine des-  
gleichen vom 10. d.: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir  
beschlossen und verordnet, wie folgt: Art. 1. Jeder Besitzer eines Hundes be-  
zahlt jährlich eine Taxe von 4 fl., der Besitzer einer Hündin eine Taxe von  
2 fl. Art. 2. Der Besitzer eines Hundes oder einer Hündin hat hinsichtlich der  
Taxe den Rückgriff auf den Eigenthümer. Art. 3. Von der Verpflichtung zur  
Entrichtung der Hundtaxe und zur Vorsührung der Hunde oder Hündinnen  
bei der verkündeten Musterung sind die Besitzer befreit, wenn jene Thiere noch  
nicht 6 Wochen alt sind. Bei der Nachmusterung ist für alle inzwischen ange-  
schafften, oder mehr als 6 Wochen alt gewordenen Hunde oder Hündinnen die  
ganze Taxe für das von einer Hauptmusterung zur andern laufende Jahr nach-  
zuzahlen; für die neu angeschafften nur alsdann, wenn nicht nachgewiesen wer-  
den kann, daß die Taxe bei der Hauptmusterung entrichtet wurde. Art. 4. Der  
Ertrag der Taxe fällt nach Abzug der Musterungs- und Erhebungskosten zur  
Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Gemeindefassen. Art. 5. Der  
Besitzer eines Hundes oder einer Hündin, welcher dieselben bei der verkündeten  
Hauptmusterung nicht vorsührt oder bei der Nachmusterung nicht angibt, verfällt in  
eine Strafe des doppelten Betrags von der daneben noch nachzuerhebenden Taxe.  
Art. 6. Die durch gegenwärtiges Gesetz erhöhte Taxe wird vom 1. Dez. 1842 an er-  
hoben, resp. nachgehoben, sofern die Abschaffung des Hundes oder der Hündin in der  
Zwischenzeit nicht rattegefunden hat, oder bis zum Tag der zum Vollzuge des Gesetzes  
bestimmten Aufzeichnung erfolgt. Art. 7. Alle früheren Gesetze über den Be-

**V e r s c h i e d e n e s .**

Leipzig, 16. Sept. Die Befürchtungen wegen Preisrückgang der ersten Nahrungs-  
mittel ängstigen einen großen Theil der Bevölkerung, besonders denjenigen, welcher den  
Einkauf einer solchen Steigerung am ersten fühlt. Allein die diesjährige Ernte ist im  
Allgemeinen eine gute. Fast in allen Ländern gilt dieses, namentlich vom Wintergetreide.  
Das nördliche Deutschland hat mit geringen Ausnahmen seine Speicher reich gefüllt, und  
wenn auch ein Theil Mitteldeutschlands hierin weniger glücklich ist, wo zwar in Rücksicht  
auf die Güte jede Hoffnung befriedigt ist, aber nicht in Rücksicht auf die Menge, so fehlt  
es doch nicht an Vorräthen, um den etwaigen Ausfall zu decken. Es kommt hinzu, daß  
im Allgemeinen der diesjährige Gehalt des Mehles den eines nassen Jahres um 10 — 16  
Prozent übersteigt, so daß schon dadurch eine etwaige Lücke im Ertrage ausgefüllt wird.  
— Die Rhein- und Moselzeitung schreibt vom Niederrhein: Da die Ernte in die-  
sem Jahre außerordentlich trocken eingekommen, so hat sich der Roggen so reich gefeet,  
daß die überrechten Ländereien von demselben feisch grün aufleimen. Bewährte Land-  
wirthe rathen, dieses Getreide sprossen zu lassen, bei dem Futtermangel als Futterforn  
zu benutzen, und vielleicht sogar im künftigen Sommer noch einmal als Winterforn zu  
ernten. Die Kartoffelernte scheint im Allgemeinen ergiebig auszufallen. In einem Gar-  
ten eines Gutsbesizers zu Pfaffrode bei Köln brachten 8 Kartoffelpflanzen allein 50 Pfd.  
Knollen ein.

— Auf der belgischen Gränze ist ein Korps von 80,000 Mann in voller Thätigkeit  
auf Gilmärchen und bei Nacht. Es sind Hunde, zum Schmuggeln der verbotenen Wa-  
ren abgerichtet.

— Wenn der Leser etwa einen starken Fall hört, so ist's nichts weiter, als der  
Großwetter in Konstantinopel, der im Begriff steht, zu fallen. Er wankt schon sehr,  
und die Leute um ihn weisen ihm schon vorsichtig aus.

Riem. Da ergriff Legterer dem Rotenberg seinen Dolch, und stach ihn in die  
linke Seite unter der Achsel, wandte sich unter ihm hervor, saß auf ihn und sprach:  
„gesche nun, daß ich unschuldig bin.“ Der Rotenberg schwieg, er wollte nicht  
sprechen und ihn unschuldig sagen, also schlug der Riem ihm den Degen ins Herz  
hinein und tödtete ihn. Zuletzt riß er ihm noch die Kehle ab, was man dem Riem  
sehr übel deutete. Dann kniete er nieder, und dankte Gott, daß er ihm den Sieg  
hat verliehen. Den Todten legte man in einen Sarg und begrub ihn auf dem Feld.  
Der Arm hing nur noch an der Haut.

Es war in der Vorstadt eine schwangere Frau, die hatte das Gefühl, zuzu-  
sehen. Da es ihr insonderheit verboten war, so ging sie heimlich aufs Thor und  
lugete zu, denn ihre Begierde war gar zu groß. Da sie niederkam, so gebar sie  
ein Kindlein, das hatte nur einen Arm. Darum ist es gut, daß die schwangern  
Frauen dahim seyn. So erzählt der wahrhafte Chronikschreiber. Die Geschichte  
lehrt uns, daß das Schwert früher gar oft als die einzige Richtschnur des Rechtes  
und des Unrechtes angesehen worden ist. Dem Sieger war es dann erlaubt, dem  
Besiegten den Todesstoß zu geben. Wer den Zweikampf ausschlug, der wurde gleich  
für schuldig erkannt, Personen die nicht sechten konnten, als Geistliche, Weiber,  
Greise, die konnten sich Verfechter wählen. Als die bessere Gerichtspflege aufkam,  
da wurden diese gerichtlichen Zweikämpfe abgeschafft.

trag der Hundstare und über die Bestrafung wegen unterlassener Vorführung sind aufgehoben. III. Nachstehende zwei Bekanntmachungen großh. Ministeriums der Finanzen vom 12. d. M.: 1) In Folge höchster Entschliessung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 10. d. M., Nr. 1343, bringt man nachstehende Adresse der beiden Kammern der Landstände, wodurch dieselben dem provisorischen Gesetze vom 6. Januar d. J. (Regierungsblatt Nr. III) über die Bestimmung der Abgabefäße vom ausländischen Zucker ihre Zustimmung erteilt haben, zur öffentlichen Kenntniß. Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Die zweite Kammer Eurer Königl. Hoheit getreuen Stände hat dem ihr vorgelegten provisorischen Gesetze vom 6. Januar d. J. (Regierungsblatt Seite 17), die anderweite Bestimmung der Abgabefäße von ausländischem Zucker betreffend, nach zuvor in geheimer Sitzung stattgehabter Berathung die nachträgliche Zustimmung erteilt. Eure Königl. Hoheit seien wir hievon ehrsüchtig vollst. in Kenntniß. Karlsruhe, den 12. August 1842. Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung: Der Präsident: Beck. Die Sekretäre: Blankenhorn-Kraft. Bleidorn. Biffing. — Die erste Kammer erteilt dem in der vorstehenden unterthänigsten Adresse genannten provisorischen Gesetze vom 6. Januar d. J., die anderweite Bestimmung der Abgabefäße von ausländischem Zucker betreffend, gleichfalls die nachträgliche Zustimmung. Karlsruhe, den 1. September 1842. Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer der Ständeversammlung: Der zweite Vizepräsident: Freiherr von Berchheim. Der Sekretär: v. Müdt. 2) Der höchsten Entschliessung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 10. d. M., Nr. 1344, gemäß wird die Adresse der beiden Kammern der Landstände, wodurch dieselben dem provisorischen Gesetze vom 8. August 1841 (Regierungsblatt 24.) über die Besteuerung des Kunkelrübenzuckers ihre Zustimmung erteilt haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Die zweite Kammer Allerhöchstherr getreuen Stände hat dem unterm 10. Juni d. J. ihr vorgelegten provisorischen Gesetze vom 8. Aug. 1841, über die Besteuerung des Kunkelrübenzuckers (Regierungsblatt Seite 209 bis 212) — nachdem sie dasselbe durch eine erwählte Kommission hatte begutachten lassen — auf stattgehabte Berathung in ihrer heutigen 39. öffentlichen Sitzung durch gefassten Beschluß die nachträgliche Zustimmung erteilt. Von diesem Beschlusse seien wir Eure Königl. Hoheit in tiefster Ehrfurcht in Kenntniß. Karlsruhe, den 17. August 1842. Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung: Der Präsident: Beck. Die Sekretäre: Blankenhorn-Kraft. Bleidorn. Biffing. — Die erste Kammer erteilt dem in der vorstehenden unterthänigsten Adresse genannten provisorischen Gesetze vom 8. August 1841, über die Besteuerung des Kunkelrübenzuckers, gleichfalls die Zustimmung. Karlsruhe, den 31. August 1842. Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer der Ständeversammlung: Der zweite Vizepräsident: Fehr. v. Berchheim. Der Sekretär: v. Kettner. IV. Nachstehende Verordnung großh. Min. des Innern vom 2. d. M., die Bezahlung der Brandversicherungsbeiträge von kirchlichen Gebäuden betr. Durch höchste Entschliessung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 24. August d. J., Nr. 1309, wurde, in Erwägung, daß die durch Verordnung vom 9. Juni 1821 (Regierungsblatt Nr. XI, Seite 81) veröffentlichte Erläuterung des §. 30 des Baudekrets von 1808 dem eigentlichen Sinne desselben nicht in jedem Betracht entspreche und Mißverständnisse veranlaßt habe, dem diesseitigen Ministerium aufgetragen, unter Zurücknahme der bezeichneten Verordnung — wie andurch geschieht — darauf aufmerksam zu machen, daß die, in Uebereinstimmung mit den Grundfäßen, auf welchen die Gebäudesicherungsanstalt beruht, in §. 30 des Baudekrets aufgestellte Regel, zufolge welcher die Brandversicherungsbeiträge bei kirchlichen Gebäuden von der Heiligenkasse, in deren Ermangelung aber von der Kirchspielsgemeinde bezahlt werden müssen, genau zu beachten, und eine Abweichung von derselben lediglich nur in dem in demselben Paragraphen bestimmt bezeichneten Ausnahmefalle zulässig sey. Nur da nämlich, wo eine im Sinne des §. 10 des Baudekrets hauptsächlich getheilte Kirchenbauanstalt statifindet, d. h., wo der Zehnherr für einen bestimmten Theil der Baukosten, und die Bau- oder Heiligenkasse für einen andern Theil derselben allein und hauptpflichtig zu sorgen hat. Nur in diesem einzigen Falle habe jeder hauptpflichtige Bauherr für den Antheil, den er zu bauen hat, beizutragen. Außerdem aber seien die fraglichen Beiträge stets hin allein von der Heiligenkasse, oder, wenn eine solche nicht besteht, oder dieselbe nach Bezahlung der nothwendigen Kirchenbedürfnisse nicht so viel von ihren Einnahmen erübrigt, um den ihr zur Last liegenden Beitrag davon bezahlen zu können, von der betreffenden Kirchspielsgemeinde zu entrichten. V. Nachstehende Bekanntmachungen: 1) Großh. Finanzministerium vom 10. d., wonach die Amortisationskasse ermächtigt worden ist, von ihren 3 1/2 prozentigen Rentenscheinen, nach vorheriger, im Laufe des Monats Oktober vorzunehmender Verlosung, den Kapitalbetrag von 70,000 fl. durch Verwendung des Tilgungsfonds auf den 1. Mai 1843 heimzuzahlen. 2) Des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 2. d., wonach, mit dem 1. Oktober d. J. beginnend, in dem Amtsbezirk Rast eine Brief- und Fahrpostexpedition errichtet wird. 3) Großh. Ministeriums des Innern vom 5. d., wonach

der Fehr. Adrian v. Berstett auf das Recht der Forst- und Jagdpolizei in dem Umfang seiner Grundherrschaften verzichtet hat, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die in der Grundherrschaft Bollschweil gelegenen Gemarkungen dem landesherrlichen Forstbezirk Wundlingen, und die in der Grundherrschaft Buchheim und Hochdorf gelegenen Waldungen dem Forstbezirk Freiburg zugetheilt wurden. VI. Folgende Stiftung: Der Stiftung der Frau v. Herding zu Mannheim, im Betrag von 5000 fl., in die katholische Lehrinstitutskirche daselbst wird hiermit die Staatsgenehmigung erteilt, was hiermit zur Ehre der Stifterin öffentlich bekannt gemacht wird. VII. Nachstehende Zivildienstnachrichten: Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigt geruht: den Hofgerichtsdirktor Tresurt zu Freiburg, seiner Bitte gemäß, in das Oberhofgericht mit seiner früheren Anzientät zurück zu versetzen; den Oberhofgerichtsrath Litschi aber zum Direktor des Hofgerichts des Oberheinkreises; den Oberamtmann Nombide in Kenzingen zum Hofgerichtsrath; den Amtsassessor Eimer in Konstanz zum Assessor bei dem Hofgerichte des Oberheinkreises; den Hofgerichtsassessor Ferdinand Buisson in Rastatt zum Hofgerichtsrath bei dem Hofgerichte des Seckkreises; den Amtsassessor Gutmann in Engenbach zum Assessor bei demselben Hofgerichte zu ernennen; die erledigte Sekretärstelle bei der Steuerdirektion dem Kameralpraktikanten Dieß, seitherigen Sekretariatsassistenten bei dem Finanzministerium; die erledigte Sekretärstelle bei der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke dem Kameralpraktikanten Stüber, seitherigen Sekretariatsassistenten bei der Zolldirektion; die erledigte Stelle eines großh. Konsuls in Rotterdam dem J. H. von der Ruhlen zu übertragen; den Revisor Krämer bei der Hofdomänenkammer, welcher zur Zeit die Domänenverwaltung Rast provisorisch verwaltet, definitiv zum Domänenverwalter daselbst zu ernennen; dem Pfarrkurat Sprenger in Mannheim, als katholischem Hausgeistlichen bei der dortigen Strafanstalt, den Titel und Rang eines Pfarrers zu verleihen; den evangelischen Pfarrer Albrecht zu Mütteln, wegen vorgerückten Alters, zu pensioniren; die erledigte katholische Pfarrei Walldorf, Amts Wiesloch, dem Dekan und katholischen Stadtpfarrer Johann Baptist Beyhofer zu Heidelberg zu verleihen. — Die Staatsgenehmigung erhielten: Die von der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation für den Pfarrvikar Johann Schleich auf die Pfarrei Dainbach; die fürstlich sachsenbergische Präsentation des erzbischöflichen Dekans und Pfarrers Schaller zu Stühlingen auf die Pfarrei Watterdingen, Amts Blumenfeld. Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 19. August ist dem Rechtspraktikanten Alexander Weginger von Freiburg das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten verliehen und gestattet worden, seinen Wohnsitz in Freiburg zu nehmen. Nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung haben von großh. Sanitätskommission die Kandidaten der Pharmazie, Julius Schill von Freiburg und Karl Lang von Adelsheim, Lizenz zur Ausübung der Apothekerkunst erhalten. VIII. Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht worden: 1) Das Amtsrevisorat Buchen. Sich binnen 4 Wochen bei der fürstl. leiningenschen Domänenkanzlei in Amorbach zu melden. 2) Die Stelle eines Revisors bei der Hofdomänenkammer. Sich innerhalb 4 Wochen bei der Hofdomänenkammer zu melden. 3) In dem großherzoglichen Armeekorps sind mehrere Oberstufen- und mehrere Stufenstellen, und zwar die ersteren durch lizenzierte Aerzte, zu besetzen. Sich binnen 4 Wochen bei dem Generalstabsarzt Dr. Mejer, unter Vorlage der Zeugnisse, zu melden. 4) Die evangelische Pfarrei Gundelfingen mit einem Kompetenzanschlag von 1182 fl. 50 kr. und einem Beitrag von 1700 bis 1900 fl., worauf eine ganz kleine Kriegsschuld haftet, welche vom Pfändnießer, im Falle sie nicht aus den Revenüen getilgt wird, zu übernehmen ist; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden. 5) Die katholische Pfarrei Mäulen, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1150 fl. in Geld, Zehnten und Güternbenutzung, jedoch mit der Verbindlichkeit, das auf dieser Pfarrei haftende Kriegsschuldencapital von 21 fl. 9 kr. nach Umlauf des ersten Jahrs, und eine weitere Schuld von 65 fl. 26 kr. an den Heiligenfond, wegen vorzüglich geleisteter Kosten für Aufnahme des Pfarrguts und Umseinerung desselben, in fünf Jahren terminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um die besagte Pfarrfründe haben sich nach Maßgabe der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810, Nr. 38, Art. 2 und 3, bei der Regierung des Mittelrheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden. 6) Die Stadtpfarrei Stühlingen, mit welcher man das landesherrliche Dekanat Stühlingen und die Bezirkschulvisitatur wieder zu verbinden gedenkt, mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der fürstlich sachsenbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden. Gestorben sind: Am 23. August der pensionirte Regierungscribitor Moser in Freiburg, und am 20. August der Amtorevisor Johann Feinmann zu Buchen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Für die Abgebanten in Rinsheim sind bei'm Kontor der Karlsruher Zeitung ferner eingegangen: Den 13. Sept.: von G. S. in L. 4 fl.; G. W. 1 fl. 20 kr.; J. S. in Bruchsal 1 fl. 30 kr. Den 16. v. G. W. 6 fl. Den 17. von 4 Ullern 2 fl. 30 kr. Den 19. von H. v. G. 3 fl. Den 21. durch denselben 2 fl. 42 kr., zusammen 21 fl. 2 kr., die heute an das großh. Amt Buchen abgesandt worden sind.

[C.726.3] Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Durch anderweitige Anstellung eines Gehilfen wird auf diesseitigem Bureau demnächst eine Stelle vakant, welche bald möglichst mit einem Kameralassistenten oder sonst einem im Staatsrechnungswesen wohl geübten braven, jungen Mann wieder besetzt werden soll. Es wird dafür vorläufig ein Gehalt von jährlich 500 fl. zugesichert, und die hierzu lusttragenden Individuen werden eingeladen, sich unter Vorlage von Zeugnissen in Bälde zu melden. Karlsruhe, den 21. September 1842.

[C.725.1] Ettenheim. (Dienstamt.) Die hohe Regierung des Oberheinkreises hat die unterzeichnete Stelle ermächtigt, einen zweiten Assistenten, hauptsächlich zu Stellung und Revision von Gemeinderrechnungen anzunehmen, weshalb diejenigen Herren Theilungskommissäre, welche Lust haben, diese Stelle zu übernehmen, ersucht werden, sich unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse in Bälde dahier anzumelden. Ettenheim, den 17. September 1842. Großh. bad. Amtorevisorat. Gantter.

[C.729.2] Karlsruhe. (Kaffverkauf.) Ungefähr 40 Fuder bester erhaltene weingrüne, ovale und runde, Lagerfässer, welche letztere sich hauptsächlich für Bierbrauer eignen, werden zu sehr billigen Preisen abgegeben. Näheres zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.731.3] Nr. 462. Karlsruhe. (Fournage-Lieferung.) Die großh. Landesgeschäftscommission hat eine

nochmalige Einforderung von Submissionen über die Lieferung des Fournagebedarfes in die Gengshalle dahier und den Fohlenhof zu Ruppurt, für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. angeordnet, und als Tag und Stunde der Eröffnung nächsten

Montag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr

bestimmt, bis zu welcher Stunde die Submissionen in eine auf dem Geschäftszimmer der großh. Landesgeschäftscommission im Kanzleigebäude des großh. Ministeriums des Innern aufgestellte verschlossene Kapsel gelegt werden können.

Die Lieferungsbedingungen sind bei unterzeichneter Stelle einzusehen, und es steht jedem Summittenten frei, in Person oder durch Stellvertreter der Eröffnung der Eingaben anzuwohnen.

Karlsruhe, den 22. Sept. 1842. Großh. bad. Landesgeschäftsstelle. M. Kraus.

Staatspapiere.

Wien, 17. Sept. 5proz. Met. 109 1/2; 4proz. 100 1/2; 3proz. 77 1/2; 1834er Loose 139 1/2; 1839er 109 1/2; Eisenbahn 46 1/2; Bankaktien 1633; Nordb. 71 1/2; Mail. Eisenb. 83 1/2; Raader Eisenb. 86 1/2.

Paris, 20. Sept. 3proz. konj. 80. 50 4proz. konj. 101. 5proz. konj. 120. 50. Bankaktien 3270. — Kanalaktien 1282. 50. St. Germaineisenbahnaktien —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 252. 50. linkes Ufer. —. Orleanser Eisenbahnaktien 576. 25. Straß-

burg-bad. Eisenbahnakt. 205. —. Blg. 5proz. Anleihe —. römische do. 105. Span. Akt. 22. Paßf. 3 1/2. Neap. 107. 50.

Frankfurt, 21. Sept.	Prz.	Payer.	Geld.
Oesterreich. Metallobligationen	5	—	109 1/2
" "	4	—	101 1/2
" "	3	—	77 1/2
" Bankaktien	—	—	1970
" fl. 250 Loose bei Rothschild.	—	—	110
" fl. 500 Loose do.	—	—	140 1/2
" Bethmann'sche Obligat.	4	—	100 1/2
" do.	4 1/2	—	103 1/2
Preußen. Preuß. Staatsschuldcheine	4 1/2	—	104
" Prämiencheine	—	—	85
Bayern. Obligationen.	3 1/2	—	100 1/2
Frankfurt. Obligationen.	3 1/2	—	102 1/2
" Launusaktien ohne Div.	—	—	378 1/2
" Eisenbahnobligationen.	4	—	101 1/2
" fl. 50 Loose bei Goll und S.	—	—	121 1/2
" fl. 50 Loose von 1840.	—	—	49 1/2
" Rentencheine	3 1/2	—	—
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	—	97 1/2
" fl. 50 Loose	—	—	62
" fl. 25 Loose	—	—	26
Rastatt. Obligationen bei Rothschild.	3 1/2	—	97 1/2
" fl. 25 Loose	—	—	23 1/2
Holland. Integrale	2 1/2	—	51
Spanien. Aktiofschuld m. 12 G.	5	—	14 1/2
Polen. fl. 300 Lotterieloose Rth.	—	—	79 1/2
" do. zu fl. 500.	—	—	83

Mit einer Anzeigenbeilage.